

Friedrich von Freier

Michael Köhler als akademischer Lehrer

In: Rainer Nicolaysen (Hg.): Zum Gedenken an die Juristen Albrecht Zeuner (1924–2021) und Michael Köhler (1945–2022). Reden der Akademischen Gedenkfeiern der Fakultät für Rechtswissenschaft am 21. September 2022 und am 23. Juni 2023. Hamburg: Hamburg University Press, 2025, <https://doi.org/10.15460/hup.273.2156>, S. 111–118

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Inhalt

Vorwort	7
Teil I: Zum Gedenken an Albrecht Zeuner (1924–2021)	
Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 21. September 2022 im Gästehaus der Universität Hamburg	
Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft Tilman Repgen	15
Albrecht Zeuner als Vorbild Persönlichkeit, Lehre, Werke und gesellschaftliches Engagement Hansjörg Otto	19
Albrecht Zeuner als Kollege Reinhard Bork	29
Albrecht Zeuner und sein wissenschaftliches Werk zum Haftungs- und Schadensrecht – eine Skizze Roland Schwarze	35
Zum wissenschaftlichen Werk von Albrecht Zeuner – Arbeitskampfrecht Klaus-Stefan Hohenstatt	45
Zum wissenschaftlichen Werk von Albrecht Zeuner – Zivilprozessrecht Karsten Schmidt	61

Teil II: Zum Gedenken an Michael Köhler (1945–2022)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät
für Rechtswissenschaft am 23. Juni 2023 im
Hauptgebäude der Universität Hamburg, Flügelbau
West

Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft 83
Tilman Repgen

Das rechtsphilosophische Werk von Michael Köhler 87
Diethelm Kleszczewski

Zur Begründung der Rechtsstrafe Michael Köhlers 101
Bettina Noltenius

Michael Köhler als akademischer Lehrer 111
Friedrich von Freier

Abkürzungsverzeichnis 119

Rednerinnen und Redner 121

Gesamtverzeichnis der Hamburger
Universitätsreden, Neue Folge 123

Michael Köhler als akademischer Lehrer

Friedrich von Freier

Liebe Familie Köhler, liebe Frau Köhler,
sehr geehrter Herr Dekan,
liebe Bettina Noltenius,
liebe Doktorschwestern und -brüder,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

aus dem Kreis der Schüler Michael Köhlers wurde ich für die ehrenvolle Aufgabe auserkoren, hier über Michael Köhler als akademischen Lehrer zu sprechen. Damit endet auch für mich persönlich ein Lebensabschnitt, klingt mir doch bis heute noch nach, wie Michael Köhler unmittelbar nach meiner mündlichen Prüfung zum ersten Staatsexamen im Plenarsaal des Oberlandesgerichts auf mich zukam und mir sagte – wörtlich: „Sie kommen mir nicht davon.“ Und tatsächlich: Nachdem ich bereits bei ihm studiert hatte, wurde ich nun wissenschaftlicher Mitarbeiter und später – beurlaubt aus der Justiz – Assistent Michael Köhlers, der meine Dissertation und meine Habilitation betreut hat, Letztere trotz eines ersten Schubes einer schweren Erkrankung. So hat uns also über die Jahre, beginnend 1988, allerhand miteinander verbunden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, in all den Jahren der Zusammenarbeit mit Michael Köhler in grundsätzlicher Weise über seine prinzipiellen Vorstellungen von der akademischen Lehre gesprochen zu haben. Dafür gab es aber auch keinen Anlass, denn worum es ging, zeigte sich in seiner Praxis. Auch diese war dem Prinzip der subjektiv-

freiheitlichen Selbstbestimmung in wechselseitiger Anerkennung verpflichtet – wovon Diethelm Kleszczewski und Bettina Noltenius im Hinblick auf die wissenschaftlichen Grundlagen berichtet haben. So konvergierte die „eigene letzte Standpunktnahme“¹ mit der Forschung und der Lehre – das war jedenfalls ersichtlich der Anspruch.

Geht man dem weiter nach, trifft man auf Ausführungen Michael Köhlers zur Bildung – wenn auch in dem ganz anderen Zusammenhang der Teilhaberechte: „Selbstbestimmung und Freiheit implizieren die persönliche und menscheitsgeschichtliche Entwicklung aller Fähigkeiten – die Bildung und erweisen sich zugleich auch darin. Der Bildungsbegriff beschränkt sich also nicht auf eine theoretische oder ästhetische Dimension.“² „Bildung bedeutet die Entfaltung des Subjekts in der gesamten Systematik seiner theoretischen und praktischen Vermögen gemäß seiner selbstreflexiven Vervollkommnungsfähigkeit. Sie ist Grundelement seines humanen Selbstzweck-seins. Die Persönlichkeit bildet sich im Prozess gegenständlicher, intersubjektiver Auseinandersetzung, in den Institutionen der Familie und der Gesellschaft.“³

Eine solche gesellschaftliche Institution ist vornehmlich die Universität oder, wie Wilhelm von Humboldt es genannt hat, die Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten. Ich erlaube mir noch ein Zitat Wilhelm von Humboldts: „Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloss, damit Einer ersetze, was dem Anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muss die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes, sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.“ Da die höheren wissenschaftlichen Anstalten nicht nur lehrten, sei dies die Folge: „Das Verhältnis zwischen

Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da.“⁴

Michael Köhler ist für dieses Ideal eingestanden. *Nicht nur* hat er in den Gremien für die autonomen Räume gekämpft, die ein solches Ideal erfordert – ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Verfassungsbeschwerde gegen externe und autoritäre Überformungen durch das damalige Hamburgische Hochschulgesetz.

Auch – und vor allem betraf es aber das Verhältnis zu den Studierenden und seinen Schülern, das in diesem Sinne geprägt war – wobei er bezeichnenderweise und im Einklang mit dem Humboldt'schen Impetus – den Begriff des Schülers in Führungszeichen zu setzen pflegte.

Was erwartete die Studierenden, die „Schüler“ und Schülerinnen – die Führungszeichen denken Sie bitte immer mit – sowie sonstige Interessierte und Gäste, die an Seminaren und Veranstaltungen teilnahmen? Ich versuche es so zusammenzufassen: Es eröffnete sich eine Ebene der Befassung mit dem Recht, die zeigt, dass das positive Recht nicht für sich alleine steht, dass ein unabgeleiteter Positivismus vielmehr praktisch auf eine Koalition mit den jeweils stärkeren Bataillonen hinausläuft und so einen Begriff von Recht verliert. Die Bemühungen waren demgegenüber auf ein System der wohlverstandenen, sich entfaltenden Freiheit angelegt. So wie diese Systematisierung immer mit der Positivität konfrontiert wurde, wurde das positive Recht nie aus der grundlegenden Systematisierungs- und Begründungspflicht entlassen. Ob Vorlesung oder Seminar – es war der ersichtliche Vorrang der Sache und es war die *gemeinsame* Anstrengung auf dem Weg zur Erkenntnis – im Übrigen meine ich Anstrengung im wahrsten Sinne des Wortes: Michael Köhler war immer bemüht um höchste Konzentration, nicht selten bis hin zu erkennbarer physischer Erschöpfung.

Theoretisch etwas eingesehen zu haben, hieß immer auch, praktisch dafür einzustehen oder jedenfalls dafür praktisch einstehen zu können.

Eine *praktische* Wissenschaft – ja der Primat der Praxis – lässt nun mal neutrale Abstinenz, reine Beobachtung und objektive Pluralität hinter sich, sobald sich ihre Erträge doch in Handlungen oder Unterlassungen verwirklichen und somit konkretisieren sollen. Insoweit hat Michael Köhler mit der ihm eigenen intellektuellen Redlichkeit auf Prinzipientreue im Namen freiheitlicher Anerkennungsverhältnisse bestanden – und auf Konkretion und Entschiedenheit. Diese Arbeit kannte daher keine spielerische oder ironische Brechung, sondern war geprägt von tiefer Ernsthaftigkeit und einem skrupulösen Verantwortungsbewusstsein – dass er sich das eine oder andere Mal vielleicht auch zu viel an Verantwortung auflud, kann ich nur vermuten. Diese Last war aber auch der Preis, der zu entrichten war, wenn die Flucht in methodologisch prinzipienlose Abwägungen keinen Ausweg bot.

Der idealistische Anspruch, der dahinterstand, wick dem Blick auf die Realität nicht aus – im Gegenteil: Es war ein Anfang zu nehmen im Begreifen des Bestehenden. Die Notwendigkeit der Positivierung, die immer wieder hervorgehobene Härte des Rechts, die Wurzel des rechtlichen Zustandes in der Gewalt, die Kritik an den Utopien eines Weltstaates und die Unvermeidbarkeit auch dezisionistischer Elemente – all das waren präsenste Themen.

Michael Köhler vermittelte uns Schülern das Gefühl, in ein gemeinsames Projekt einbezogen zu sein – ungeachtet zum Teil auch erheblicher Meinungsunterschiede zusammengehalten von einigen gemeinsamen Grundannahmen und Argumentationsweisen aus dem Umkreis des deutschen Idealismus und seiner Nachfolger. Michael Köhler war ebenso wie seinen Schülern bewusst, dass es um Axiome, Positionen und Argumentationsweisen ging, die in der Sache oder der Methode nach verbreitet auf Widerstand stießen, zumal im Strafrecht – teils in produktiver Auseinandersetzung und Klärung der jeweiligen Grundlagen, teils aber auch in schroffer Ablehnung oder –

schlimmer – durch Schweigen. Man tut, denke ich, Michael Köhler kein Unrecht, wenn man festhält, dass ihm Profilierung und das In-den-Vordergrund-Stellen der eigenen Person nicht lag, dafür vertraute er viel zu sehr auf das Argument und er war – kurz gesagt – auch zu bescheiden.

Sowohl im Hinblick auf die Behauptung im wissenschaftlichen Diskurs als auch auf den Stand der praktischen Entwicklung und Durchsetzung eines freiheitlichen Rechts ließ Michael Köhler aber die Hoffnung nicht fahren. Immer wurden wir Schüler auf die hoffnungsvollen Ansätze im Bestehenden verwiesen, auf den Stand des Erreichten, die Kraft des Denkens und bei allen Rückschlägen das Vertrauen auf den Fortschritt in der Durchsetzung eines freiheitlichen Rechts. Es schien, um es mit Kant zu sagen „keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (weil die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näherkommt“.

Unübersehbar musste Michael Köhler sich aber zusehends zu dieser Zuversicht immer selbst in die Pflicht nehmen. Mit der schweren und langen Krankheit ging sie zunehmend verloren – die Zeitläufte trugen das Ihre dazu bei – an der Welt, wie sie sich derzeit darstellt, kann man ja auch bei bester Gesundheit verzweifeln.

Michael Köhler als Lehrer: Wie sah das ganz konkret aus? Vielen werden die Seminare in guter Erinnerung geblieben sein – die Bandbreite der Themen, die – ernst genommene – Interdisziplinarität, die gemeinsamen Veranstaltungen mit Rechtslehrern etwa aus dem Zivilrecht (hervorzuheben die Seminare mit Ernst Joachim Mestmäcker) und dem Völkerrecht, aber auch mit Philosophen (wie besonders Wolfgang Bartuschat) sowie Theologen und Ökonomen. Nicht zu vergessen, so mancher Seminarausklang im Hause Köhler – bzw. in Ihrem bezaubernden Garten, liebe Frau Köhler.

Reine Blockseminare gab es kaum einmal, von ihnen war zumeist kein gemeinsamer Erkenntnisgewinn, keine gemeinsame nachhaltige Entwicklung zu erwarten. Als Mitarbeiter und Assistenten genossen wir Freiheiten, um die uns die anderen beneideten: Wir waren in erster Linie Diskussionspartner, haben recherchiert und gegengelesen, vertreten haben wir nur ausnahmsweise im Krankheitsfall. Familiären Belangen wurde großzügig Rechnung getragen.

Michael Köhler sah – als Pflichtmensch – die Erstellung von Prüfungsaufgaben und die Bearbeitung von Remonstrationen grundsätzlich als seine ureigenste, ihm rechtlich zugewiesene Aufgabe an. Vorvorformulierung von Veröffentlichungen oder das Vorvotieren von Seminararbeiten oder Promotionsschriften, von denen man zuweilen zu hören bekam, waren undenkbar.

Vorrang hatten immer die Dissertation bzw. die Habilitation, bei deren Betreuung er mit kritischem Rat und Anregungen, oft auch überraschenden, zur Verfügung stand. Profitieren konnten wir dabei von seiner universellen Bildung. Und – ja – etwa bei mir, aber auch bei anderen, wie mir bekannt ist, hat er in kritischer Situation des Promotionsvorhabens auch einmal – sagen wir es einmal so – mit einem „Tritt in den Hintern“ nachgeholfen.

Ein *gelungenes* Verhältnis von Schüler und akademischem Lehrer in klassischer Form erschöpft sich nicht in einer isolierten Vermittlung und dem Austausch von Informationen, erschöpft sich also nicht in der Sache – anders wohl in strukturierten Programmen, die Michael Köhler nach seinem Selbstverständnis als akademischer Lehrer wohl ebenso als inakzeptabel empfunden hätte, wie er sich auch einer sich professionell gerierenden abstrakten Hochschuldidaktik entzogen hat. Exzellenzcluster hat er als Gefahr für die Grund- und Pflichtausbildung erachtet.

Es ist jedenfalls in den praktischen Disziplinen und war in besonderem Maße bei Michael Köhler ein sehr persönliches Verhältnis. Hervorzuheben ist, dass Michael Köhler ein verbindlicher, freundlicher – und ja – freundschaftlicher Lehrer war, aufrichtig und mit einer ausgezeichneten Menschenkenntnis ausgestattet. Und man konnte ihm vertrauen – eine für die Betreuung von Promotionen und Habilitationen unverzichtbare Bedingung.

Die Art und Weise, die Intensität der Verbindung zu den Schülern war jeweils persönlicher, als es hier öffentlich zu berichten ist. Sie hat sich auch dann noch bewährt, als der Lehrer keiner mehr sein konnte oder mochte, als Michael Köhler vom Kampf gegen die Krankheit und dem Ringen mit den eigenen Dämonen besetzt war. Seine Schüler haben versucht, so gut es ging, in schwieriger Lage ihm und Ihnen, liebe Frau Köhler, beizustehen und auf diese Weise etwas in Dankbarkeit zurückzugeben.

- 1 Max Weber: Wissenschaft als Beruf [zuerst 1919]. In: Ders.: Schriften zur Wissenschaftslehre. Hg. und eingeleitet von Michael Sukale. Stuttgart 1991, S. 272.
- 2 Michael Köhler: Recht und Gerechtigkeit. Grundzüge einer Rechtsphilosophie der verwirklichten Freiheit. Tübingen 2017, S. 69.
- 3 Ebd., S. 617.
- 4 Wilhelm von Humboldt: Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin [1809 oder 1810]. In: Idee und Wirklichkeit einer Universität. Dokumente zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Hg. von Wilhelm Weischedel, Wolfgang Müller-Lauter und Michael Theunissen. Reprint. Berlin 2018, S. 193–202, hier S. 193 f.

Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbuR	Arbeit und Recht
AT	Allgemeiner Teil
BAG	Bundesarbeitsgericht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
DRiG	Deutsches Richtergesetz in der Fassung der Bekannt- machung vom 19.4.1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geän- dert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 389)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
h. M.	herrschende Meinung
JBl	Juristische Blätter
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
JZ	JuristenZeitung
LMK	Lindenmaier-Möhring, kommentierte BGH-Rechtsprechung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Rechtsprechungs-Report

OLG	Oberlandesgericht
RdA	Recht der Arbeit
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen 1879–1945
VersR	Versicherungsrecht – Zeitschrift für Versicherungs- recht, Haftungs- und Schadensrecht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WS	Wintersemester
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZR	Zivilrecht
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRph N. F.	Zeitschrift für Rechtsphilosophie Neue Folge
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Rednerinnen und Redner

REINHARD BORK, geb. 1956, Dr. iur., Professor emeritus für Zivilprozessrecht und Allgemeines Prozessrecht an der Universität Hamburg.

FRIEDRICH VON FREIER, Dr. iur., Privatdozent, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht zu Hamburg.

KLAUS-STEFAN HOHENSTATT, geb. 1961, Dr. iur., Rechtsanwalt und Partner bei Freshfields, Honorarprofessor an der Bucerius Law School.

DIETHELM KLESCZEWSKI, geb. 1960, Dr. iur., Professor emeritus für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Leipzig.

BETTINA NOLTENIUS, geb. 1973, Dr. iur., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Universität Passau, Vizepräsidentin der Universität für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung.

HANSJÖRG OTTO, geb. 1938, Dr. iur., Professor emeritus für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.

TILMAN REPGEN, geb. 1964, Dr. iur. utr., Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft.

KARSTEN SCHMIDT, geb. 1939, Dr. iur. Dr. h. c. mult., Affiliate Professor für Unternehmensrecht und Ehrenpräsident der Bucerius Law School in Hamburg.

ROLAND SCHWARZE, geb. 1961, Dr. iur., Professor für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Leibniz Universität Hannover.

Herausgeber

RAINER NICOLAYSEN, geb. 1961, Dr. phil., Leiter der Arbeitsstelle für
Universitätsgeschichte und Professor für Neuere Geschichte an der
Universität Hamburg.

Gesamtverzeichnis der Hamburger Universitätsreden, Neue Folge

Die Hamburger Universitätsreden erscheinen seit 1950. Im Jahr 1999 wurde die Neue Folge begründet. Diese Reihe erscheint seit 2003 (Neue Folge Band 3) bei Hamburg University Press. Die Hamburger Universitätsreden dokumentieren Reden, die bei Veranstaltungen der Universität Hamburg gehalten werden. Die Reihe wird vom Präsidenten der Universität Hamburg herausgegeben.

Online-ISSN 2627-8928

Print-ISSN 0438-4822

<https://hup.sub.uni-hamburg.de/oa-pub/catalog/series/hurnf/3>



N. F. Band 1 Zum Gedenken an Ernst Cassirer (1874–1945). Ansprachen auf (1999) der Akademischen Gedenkfeier am 11. Mai 1999.

N. F. Band 2 Zum Gedenken an Agathe Lasch (1879–1942?). Reden aus (2002) Anlass der Benennung des Hörsaals B im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Agathe-Lasch-Hörsaal am 4. November 1999.

N. F. Band 3 Zum Gedenken an Peter Borowsky. (2003) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.3.50>

N. F. Band 4 Zum Gedenken an Peter Herrmann 22. 5. 1927 – 22. 11. 2002. (2004) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.4.51>

- N. F. Band 5** Verleihung der Bruno Snell-Plakette an Fritz Stern. Reden zur
(2004) Festveranstaltung am 19. November 2002 an der Universität
Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.5.52>
- N. F. Band 6** Zum Gedenken an Eberhard Schmidhäuser. Reden, gehalten
(2004) auf der akademischen Gedenkfeier der Universität Hamburg
am 6. Februar 2003.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.6.54>
- N. F. Band 7** Ansprachen zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Profes-
(2004) sor Dr. Klaus Garber am 5. Februar 2003 im Warburg-Haus.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.7.55>
- N. F. Band 8** Zum Gedenken an Dorothee Sölle.
(2004) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.8.56>
- N. F. Band 9** Zum Gedenken an Emil Artin (1898–1962). Reden aus Anlass
(2006) der Benennung des Hörsaals M im Hauptgebäude der Univer-
sität Hamburg in Emil-Artin-Hörsaal am 26. April 2005.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.9.57>
- N. F. Band 10** „Quod bonum felix faustumque sit“. Ehrenpromotion von
(2006) Walter Jens zum Dr. theol. h. c. am 3. Juni 2005 in der Univer-
sität Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.10.58>
- N. F. Band 11** Zur Eröffnung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrums für
(2007) Naturwissenschaft und Friedensforschung.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.11.59>
- N. F. Band 12** Zur Verleihung der Ehrenszenatorwürde der Universität Ham-
(2007) burg an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang K. H. Panofsky am
6. Juli 2006.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.12.60>

- N. F. Band 13** Reden zur Amtseinführung von Prof. Dr.-Ing. habil. Monika (2007) Auweter-Kurtz als Präsidentin der Universität Hamburg am 1. Februar 2007.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.13.61>
- N. F. Band 14** 50 Jahre Universitätspartnerschaft Hamburg – Bordeaux. (2008) Präsentation des Jubiläumsbandes und Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Jean Mondot am 30. Oktober 2007 im Warburg-Haus, Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.14.62>
- N. F. Band 15** Auszeichnung und Aufforderung. Zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. (2008) Manfred Lahnstein am 31. März 2008.
<https://doi.org/10.15460/HUP.88>
- N. F. Band 16** Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987). Reden (2008) aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.16.68>
- N. F. Band 17** Zum Gedenken an Erwin Panofsky (1892–1968). Reden aus An- (2009) lass der Benennung des Hörsaals C im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Erwin-Panofsky-Hörsaal am 20. Juni 2000.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.17.98>
- N. F. Band 18** 100 Jahre Hauptgebäude der Universität Hamburg. Reden der (2012) Festveranstaltung am 13. Mai 2011 und anlässlich der Benennung der Hörsäle H und K im Hauptgebäude der Universität nach dem Sozialökonom Eduard Heimann (1889–1967) und dem Juristen Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936).
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.18.131>

- N. F. Band 19** Auch an der Universität – Über den Beginn von Entrechtung und Vertreibung vor 80 Jahren. Reden der Zentralen Gedenkveranstaltung der Universität Hamburg im Rahmen der Reihe „Hamburg erinnert sich 2013“ am 8. April 2013.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.18.131>
- N. F. Band 20** Wilhelm Flitner (1889–1990) – ein Klassiker der Erziehungswissenschaft? Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags. Reden der Festveranstaltung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg am 22. Oktober 2014.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.20.156>
- N. F. Band 21** Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft. Rede des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs Vassilios Skouris zur Eröffnung der Conference on Scientific Cooperation between Greece and Germany an der Universität Hamburg vom 5. bis 7. Februar 2015.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.21.163>
- N. F. Band 22** Kontinuität im Neubeginn. Reden der Zentralen Veranstaltung der Universität Hamburg am 6. November 2015 anlässlich des 70. Jahrestags ihrer Wiedereröffnung 1945.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.22.167>
- N. F. Band 23** Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014). Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.23.169>
- N. F. Band 24** Die Dinge und ihre Verwandten. Zur Entwicklung von Sammlungen. Abendvortrag des Direktors des Deutschen Literaturarchivs Marbach Ulrich Raulff anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft für Universitätssammlungen an der Universität Hamburg vom 21. bis 23. Juli 2016.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.24.177>

- N. F. Band 25** Der Hamburger Professorinnen- und Professorenkatalog (HPK). (2018) Reden der Zentralen Veranstaltung der Universität Hamburg am 26. Januar 2017 anlässlich der Freischaltung des HPK.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.25.182>
- N. F. Band 26** Salomo Birnbaum und die Geschichte der Jiddistik an der (2025) Hamburger Universität. Reden der Festveranstaltung am 15. September 2022 anlässlich der Begründung der Jiddistik an der Hamburger Universität vor 100 Jahren.
<https://doi.org/10.15460/hup.271.2130>
- N. F. Band 27** Zum Gedenken an die Juristen Albrecht Zeuner (1924–2021) (2025) und Michael Köhler (1945–2022). Reden der Akademischen Gedenkfeiern der Fakultät für Rechtswissenschaft am 21. September 2022 und am 23. Juni 2023.
<https://doi.org/10.15460/hup.273.2140>

Impressum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

Bildnachweise

Foto Köhler: Gerald Süchting

Foto Zeuner: UHH/Schöttmer

Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

Online-ISSN 2627-8928

DOI: <https://doi.org/10.15460/hup.273.2140>

Gedruckte Ausgabe

ISBN: 978-3-910391-06-2

Print-ISSN 0438-4822

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG, Hansastrasse 48, 24118 Kiel (Deutschland), info@hansadruck.de, <https://www.hansadruck.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>

2025